

Ansprechpartner:

LENA GmbH - Fachbereich Wirtschaft

Rosemarie Lindhorst

lindhorst@lena-lsa.de

Tel.: 0391 / 567 2034

LENA

Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH

Wir machen Energiegewinner.

**Bundesprogramm „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung von
Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“**
vom 06.Oktober 2015 des Bundesministeriums für Ernährung und
Landwirtschaft

Teil: Beratung + Wissenstransfer

Titel	Art der Förderung	Antragstellung
<p>„Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“</p> <p>für KMU landwirtschaftlicher Primärerzeugung -</p> <p><i>Pflanzenbau, Tierhaltung, Gartenbau - auch inkl. integrierter Aquakultur, Obstbau, Gemüsebau, Weinbau, Kulturpilzanbau, Arznei- u. Gewürzpflanzenanbau und Hopfenanbau</i></p>	<p>Beratung: Zuschuss von 80 % (max. 6.000 €) für eine qualifizierte Energieberatung sowie eine sich anschließende Umsetzungsbegleitung</p> <p>Ergebnis: einzelbetriebliches Energieeinsparkonzept</p> <p>Ausschluss bei landwirtschaftlicher Energieberatung des Landes</p> <p>Wissenstransfer: Organisation und Wissensaustausch von Unternehmern aus den Bereichen Landwirtschaft, Energie- und Technologieanbieter und die damit verbundene Netzwerkbildung - Energieeffizientische 4 x im Jahr - ist förderbar bei bis zu zwölf landwirtschaftlichen Unternehmen je Energieeffizientisch</p> <p>Zuschuss: s. Richtlinie Abschnitt 5.3.2.</p> <p>Voraussetzung: Moderator ist durch BLE zugelassener Sachverständiger und Unternehmer haben die Teilnahme bei der BLE beantragt</p>	<p>Beantragung ab Januar 2016 bis 31.12.2018</p> <p>Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung - BLE</p> <p>Ansprechpartner:</p> <p>http://www.ble.de/DE/04_Programme/07_Energieeffizienz/Energieeffizienz_node.html</p> <p>Antragsformulare für Sachverständige:</p> <p>http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/04_Programme/07_BundesprogrammEnergieeffizienz/AntragsformularSachverst%C3%A4ndige.pdf?__blob=publicationFile</p> <p>Liste der Sachverständigen:</p> <p>http://www.ble.de/DE/04_Programme/07_Energieeffizienz/Energieeffizienz_node.html</p>

Teil: Investitionen

<p style="text-align: center;">Modernisierung</p>	<p>a) Einzelmaßnahmen - Zuschuss bis zu 30 %</p> <p>Voraussetzung: Netto-Investitionsvolumen beträgt mind. 3.000 bis max. 2,5 Mio € je Antragsteller - max. 500.000 € je Zuwendungsempfänger für alle Investitionen -</p> <p>Einzelne Aggregate und Anlagen, die durch hocheffiziente ersetzt werden, sind förderfähig: wie elektrische Motoren, Antriebe, Pumpen, Ventilatoren und Kälteerzeugungsanlagen, Wärmespeicher, Umdeckung der Gewächshaus-hülle von Einfacheindeckung auf festinstallierte Mehrfachbedachung; Einbau eines zweiten, dichtschießenden Energieschirms mit eigenem Antrieb in ein bestehendes Gewächshaus</p> <p>Umrüstung auf LED - kompletter Leuchten-Austausch: Zuschuss von 15 % - gilt ab 1. Januar bis 31. Dezember 2016 -</p> <p>Keine Förderung von Maschinen und Geräten für die betriebliche Außenwirtschaft - ausgenommen stationäre Pumpen</p> <p>empfohlen wird eine vorherige Beratung - jedoch nicht zwingend erforderlich</p> <p>b) systemische Optimierung - Zuschuss von 20 bis zu 30 % je nach der Endenergie-Einsparung, die mind. 25 % gg. dem betrieblichen Ist-Zustand beträgt</p> <p>Voraussetzung: betriebliches Energieeinsparkonzept und Nachweis der erforderlichen Endenergie-Einsparung sowie gleichzeitiger Ersatz bzw. Erneuerung mehrerer Komponenten einer bestehenden Anlage bzw. eines Gebäudes</p>	<p>Richtlinie Abschnitt 2.1.1. - Übersicht der förderfähigen Einzelmaßnahmen</p> <p>Link zur Richtlinie: http://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/04_Programme/07_BundesprogrammEnergieeffizienz/RichtlinieEnergieeffizienz.pdf?__blob=publicationFile</p>
<p>Neubau von Niedrigenergiegebäuden für die pflanzliche Erzeugung (bspw. Gewächshäuser, Kulturräume, Kühllager, Trocknungsanlagen)</p>	<p>Zuschuss bis zu 40 % der Anschaffungskosten bei einem Energie-Minderverbrauch von 60 % gg. der Referenz Zuschuss bis zu 30 % ab 50 % Minderverbrauch Zuschuss bis zu 20 % ab 40 % Minderverbrauch</p> <p>Voraussetzung: betriebliches Energieeinsparkonzept durch zugelassenen Sachverständigen</p> <p>Ausschluss: Neubau von Ställen</p> <p>Projektergebnisse zur Zukunftsinitiative Niedrigenergie-Gewächshaus (ZINEG): www.zineg.net</p>	<p>Referenzgebäude-Berechnungshilfen: http://www.ble.de/DE/04_Programme/07_Energieeffizienz/Energieeffizienz_node.html unter der Rubrik „Sachverständige“ rechte Spalte</p>